Brücken- und Ingenieurbau

... immer auf dem Laufenden ...
mit den gültigen Vorschriften
aus dem Verkehrsblatt-Verlag!

Die ersten bundeseinheitlichen Richtzeichnungen und Richtlinien für den Brücken- und Ingenieurbau wurden mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau im Jahre 1972 eingeführt und werden seitdem fortlaufend überarbeitet und ergänzt.

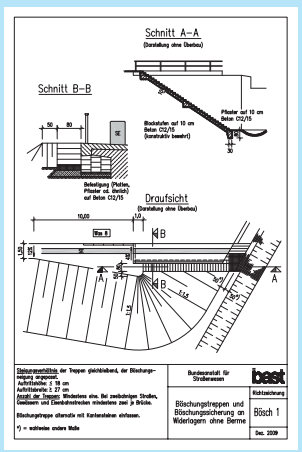

Richtzeichnung Bösch 1 *Quelle: Verkehrsblatt*

RiZ-ING

Richtzeichnungen für Ingenieurbauten

Die Richtzeichnungen beschreiben die für die Planung, Kalkulation und Ausführung von Bauwerken und ihren Teilen geltenden Bedingungen, damit für wiederkehrende technische Aufgaben bewährte Lösungen vorgesehen werden können. Sie geben den jeweiligen Stand der Technik wieder und sind für den Bereich der Bundesfernstraßen im Rahmen von Bauverträgen grundsätzlich anzuwenden. Im Zuständigkeitsbereich der Länder, Kreise und Gemeinden ist ihre Anwendung empfohlen. Werden in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen oder andere Konstruktionen erforderlich, so sind die Festlegungen in den Richtzeichnungen aber als Mindestanforderungen und als Maßstab für die erforderliche Qualität einzuhalten.

Die Fortschreibung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Bei jeder Fortschreibung wird sowohl ein neues Inhaltsverzeichnis als auch ein Verzeichnis der geänderten Richtzeichnungen veröffentlicht.

DIN A 4, z.Zt. 180 Seiten im Kunststoff-Ordner

Verkehrsblatt**–Sammlung Nr. **S 1053 *€ 46,80*

Als Bezieher der Sammlung werden Sie zur automatischen Nachlieferung vorgemerkt!

So ist garantiert, dass Sie immer auf dem Laufenden sind!

Verkehrsblatt – Verlag

Schleefstraße 14 • 44287 Dortmund • Telefon (0180) 534 01 40 • FAX (0180) 534 01 20

Internet: www.verkehrsblatt.de • E-Mail: info@verkehrsblatt.de